

29.09.2008 – 08:11 Uhr

comparis.ch zum «Verrechnungsverzicht» bei Hypotheken - Bankenkrise: Guthaben weg - Schuld bleibt

Zürich (ots) -

Weltweit kriseln die Finanzmärkte, und auch in der Schweiz fragen sich die Bankkunden besorgt, wie sicher ihre Geldanlagen sind. Vor allem Hypothekarschuldner tun gut daran, sich kritische Fragen zu stellen. Bei einer Banken-Pleite würde nämlich ihre Hypothekarschuld weiterbestehen, derweil allfällige Sparguthaben bei der gleichen Bank bloss bis zu einem Betrag von maximal 30'000 Franken geschützt wären.

«Der Kreditnehmer verzichtet darauf, seine Verpflichtungen durch Verrechnung mit allfälligen ihm der Bank gegenüber zustehenden Ansprüchen geltend zu machen.» - Dieser Satz birgt Zündstoff. Er findet sich in den «Allgemeinen Hypothekarbedingungen» von bedeutenden Schweizer Kreditinstituten, die Grundpfandkredite vergeben. Im Klartext bedeutet der Satz: Wenn die Bankenpleite in Amerika auf unser Land überschwappen würde, hätten die allermeisten Wohneigentümer das Nachsehen. Ihre Schuld gegenüber der Bank oder allfälligen Rechtsnachfolgern würde nämlich weiterbestehen, ihre Guthaben bei der gleichen Bank gingen jedoch in die Konkursmasse. Die Ersparnisse wären also nur bis zum gesetzlichen Einlegerschutz von höchstens 30'000 Franken je Kontoinhaber gesichert.

Geld sicher anlegen

Da die meisten Wohneigentümer bei ihrer Hausbank nicht nur Schulden haben, sondern auch über Ersparnisse in Form von Sparkonti, Kassenobligationen oder Kontoguthaben der dritten Säule verfügen, kommt der Frage des sogenannten Verrechnungsverzichts eine grosse Bedeutung zu. Den Hypothekarschuldnern müsste daran gelegen sein, diese Klausel im «Kleingedruckten» loszuwerden. Comparis-Bankenexperte Martin Scherrer vermutet, dass vielen Hypothekarschuldnern gar nicht bewusst ist, welche Konzession sie mit dem Verrechnungsverzicht der Bank gegenüber eingegangen sind. «Die Bankkunden sind derzeit wegen der US-Bankenkrise stark verunsichert. Wer sein Geld sicher anlegen will, entscheidet sich zum Beispiel für eine Kantonalbank mit Staatsgarantie. Ebenso könnte es sich lohnen, mit der Bank über den Verrechnungsverzicht zu verhandeln.»

Credit Suisse und UBS allein auf weiter Flur

Wie leicht (oder schwer) ist es nun für Hypothekarschuldner, den vertraglich festgesetzten Verrechnungsverzicht loszuwerden? Eine aktuelle Umfrage des Internet-Vergleichsdiensts compa-ris.ch bei bedeutenden Schweizer Bankinstituten ergibt folgendes Bild: Am kundenfreundlichsten zeigen sich die Credit Suisse und die UBS. Die CS kennt in ihren Hypothekarverträgen laut eigener Aussage keine generellen Klauseln, mit denen das Verrechnungsrecht der Kunden eingeschränkt wird. Die Verträge der UBS enthalten standardmässig einen Verrechnungsverzicht, der aber auf expliziten Kundenwunsch wegbedungen wird. Dies ist nicht nur bei Vertragsabschluss, sondern auch während der Laufzeit eines ein- oder mehrjährigen Vertrages möglich. Bei keinem einzigen der übrigen angefragten Institute ist es möglich, diese Klausel vertraglich auszuschliessen. Angefragt worden sind neben der UBS und der Credit Suisse die Bank Coop, die Migros Bank, Postfinance, Raiffeisen, die Valiant Bank sowie die Zürcher Kantonalbank.

Hausbesitzer tragen Schulden ab

Dass die Krise auf den Finanzmärkten sowie die eher düsteren Konjunkturaussichten an den Bankkunden nicht spurlos vorüber geht, macht sich auch in der Hypotheken-Börse auf der Web-site des

Internet-Vergleichsdiensts comparis.ch bemerkbar. Die Zahl derjenigen Kunden, die ihre bestehende Hypothek durch ein Darlehen mit tieferem Kreditvolumen ablösen wollen, wächst anteilmässig seit dem vierten Quartal 2007 beständig. Die Auswertung der Kundenwünsche in der Comparis-Hypothekenbörse zeigt, dass dieser Trend im laufenden Quartal einen vorläufigen Höhepunkt erreicht hat.

Comparis-Bankenexperte Martin Scherrer deutet die Entwicklung folgen-dermassen: «Offenbar tragen derzeit viele Hausbesitzer Schulden ab. Dies ist für Wohneigentü-mer eine weitere Möglichkeit, ihre Risiken zu reduzieren.»

Kontakt:

Martin Scherrer
Chief Operating Officer
Telefon 044 360 52 62
E-Mail: media@comparis.ch
Internet: www.comparis.ch

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100003671/100570447> abgerufen werden.